

2025

**NEUES JAHR
NEUE GESETZE**

WHITEPAPER

**DAS IST NEU BEI DER ELEKTRONISCHEN
ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG**



Einführung

Können Arbeitnehmende wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung eine zuletzt ausgeübte Arbeit entweder überhaupt nicht oder nur unter Gefahr einer weiteren Verschlechterung des Gesundheitszustands ausüben, spricht man von Arbeitsunfähigkeit. Diese ist von großer Bedeutung für den Anspruch auf Gehaltsfortzahlung gemäß dem Entgeltfortzahlungsgesetz.

Seit dem 1.1.2023 müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mehr selbst einreichen. Stattdessen liegt die Verantwortung beim Arbeitgeber, die Bescheinigung digital über das elektronische AU-Verfahren bei der zuständigen Krankenkasse abzurufen. Ab dem 1.1.2025 wird dieses Verfahren weiter ausgebaut.

eAU: Erweitertes Meldeverfahren ab dem 1.1.2025:

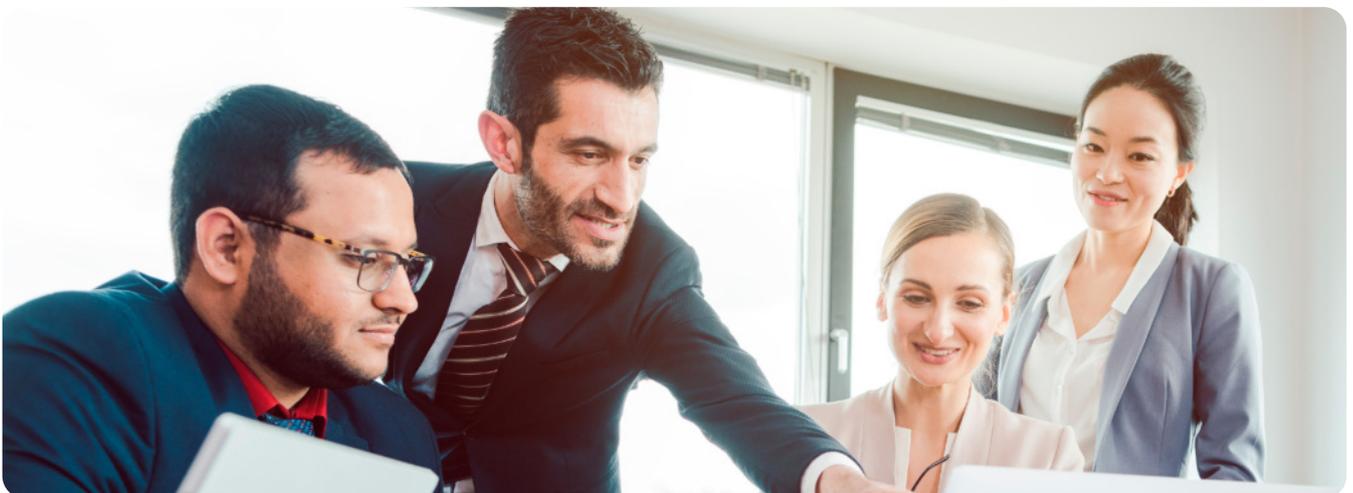
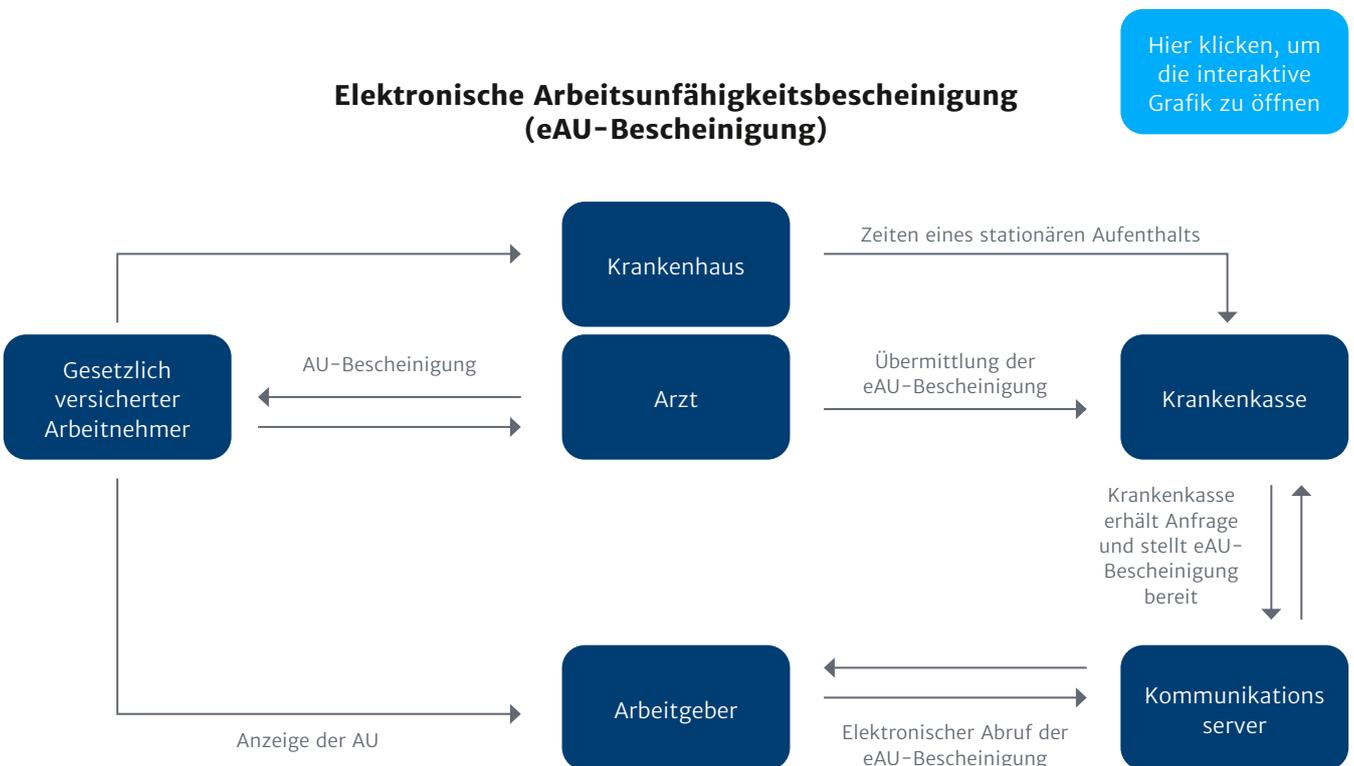
- › Zeiten von stationären Rehabilitations- und Vorsorgemaßnahmen werden in das eAU-Verfahren integriert und bereitgestellt.
- › Es erfolgt eine Rückmeldung an den Arbeitgeber bei tatsächlicher Entlassung aus einer Vorsorge- oder Rehabilitationsbehandlung oder stationären Krankenhausbehandlung, wenn zuvor ein voraussichtliches Entlassdatum gemeldet wurde.
- › Bei teilstationärem Krankenhausaufenthalt oder beim Vorliegen von ausländischen oder privatärztlichen AU-Zeiten werden Arbeitgeber von den Krankenkassen informiert, dass ein Nachweis vorliegt, ohne Angabe der genauen Zeiten.
- › Bei einem Wechsel der Krankenkasse werden die AU-Daten an die neue zuständige Krankenkasse weitergeleitet, wenn die Arbeitsunfähigkeit über den Wechselzeitpunkt hinaus besteht; der Arbeitgeber erhält den Hinweis „Weiterleitungsverfahren“. Zusätzlich erhält der Arbeitgeber eine Rückmeldung von der Vorkasse.
- › Werden stornierte AU-Daten berichtigt (nachdem sie z.B. vom Versicherten beanstandet wurden), erhält der Arbeitgeber aktiv eine Rückmeldung mit den berichtigten Daten.
- › Liegt eine AU-Bescheinigung in Papierform vor, die ungültige Daten enthält und eine Korrektur vom Versicherten angefordert wurde, erhält der Arbeitgeber eine Rückmeldung mit dem Meldegrund „In Prüfung“.

eAU: Das Verfahren als interaktive Grafik

Vor Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) wurde jährlich ca. 77 Mio. Arbeitsunfähigkeiten festgestellt und die Bescheinigungen in vierfacher Ausführung ausgestellt. Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung als digitale Version der Krankmeldung wurde in Deutschland eingeführt, um die Kommunikation zwischen Arzt, Arbeitgeber und Krankenkassen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Das System der eAU ermöglicht es, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

direkt elektronisch zu übermitteln und so den bisherigen Papierweg zu ersetzen.

Seit dem 1.1.2023 ist Verfahren der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Arbeitgeber verpflichtend. Einen kompakten Überblick zu den verschiedenen Abhängigkeiten im eAU-Verfahren gibt Ihnen die nachfolgende Grafik. Diese ist ein Auszug aus dem Haufe Personal Office Gold.





Auf den Punkt: Arbeiten trotz Krankschreibung – geht das?

Die Nase läuft, der Hals kratzt? Egal, es ist ja auf der Arbeit so viel zu tun. Trotz einer Erkrankung arbeiten viele Beschäftigte im Homeoffice oder gehen ins Büro oder in den Betrieb. Das Phänomen des Präsentismus gibt es noch immer. Doch ist arbeiten trotz Krankschreibung überhaupt erlaubt? Wie sehen die arbeitsrechtlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen aus? In diesem Video erhalten Sie die Antworten.

[Zum Video](#)

Vertiefen Sie ihr Wissen

Online-Seminarhighlight im Februar: Update zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Seit dem Ende des Jahres 2021 hat die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) das traditionelle Attest in Arztpraxen ersetzt und ist mittlerweile in der medizinischen Praxis fest verankert. Seit dem 1.1.2023 ist sie auch für Arbeitgeber verpflichtend geworden. Wegen rechtlicher Anpassungen und basierend auf den bisherigen Erfahrungen der beteiligten Parteien werden zum 1.1.2025 Änderungen im Datenformat der eAU wirksam. In diesem Online-Seminar erfahren Sie nicht nur den aktuellen Stand des Verfahrens, sondern auch tiefere Einblicke in die inzwischen angepassten Absprachen und die erforderlichen Anpassungen der Prozesse aufgrund der neuen Datenstruktur.

[Zur Seminar-Anmeldung](#)

Hinweis: Wenn Sie ein Haufe Personal Office abonniert haben, dann ist dieses und viele weitere Online-Seminare inklusive.

NEUES JAHR NEUE GESETZE



HANDLUNGSSICHERHEIT FÜR HR

Mit Haufe Personal Office rechtssicher durch den Jahreswechsel. Nutzen Sie praktische Vorlagen, Rechner, Fachbeiträge & mehr für Ihre Personalarbeit.

Mindestlohn & Minijob

Sozialversicherungswerte

AI-Act

BEG IV

Wachstumsinitiative

Entgeltgleichheit

Jetzt HR-relevante Änderungen rechtssicher umsetzen
www.haufe.de/personal-jahreswechsel

DIE ARBEIT AN DER ZUKUNFT HAT BEI UNS GESCHICHTE.

Sie möchten wissen, was die Zukunft bringt? Dann haben wir gute Nachrichten für Sie. Zukunftsforscher:innen gehen von einer Geling-Garantie in der Evolution aus – wenn große Ideen weitergedacht und bestehende Techniken in die Zukunft verlängert werden.

Es geht also darum, Gedankenblitze festzuhalten und in die richtigen Bahnen zu lenken. Dass das funktioniert, beweisen wir seit über 80 Jahren. Mit unseren Software-, Beratungs- oder Weiterbildungslösungen. Komplexes wurde immer leichter gemacht. Und manches erledigt sich bereits von alleine. Davon profitieren Unternehmen jeder Größe und Couleur. Doch Erfolgsgeschichte schreiben Sie auch als unsere Partner:innen oder Mitarbeiter:innen.

547 Mio. €

Jahresumsatz der
Haufe Group

2.500

Mitarbeiter:innen
weltweit

Alle Dax 30

Unternehmen setzen auf
unsere Expertise

176.500

jährliche Seminar-
teilnehmer:innen bei der
Haufe Akademie

Hier finden wertvolle Leitbilder den passenden Rahmen.

Was zeichnet eine Familie aus? Ihr Zusammenhalt, ihre Werte und Traditionen, aber sicherlich auch ihre Pläne und Visionen. Das zeigt sich auch in der Geschäftswelt. Die Haufe Group ist ein Familienunternehmen im besten Sinne. Kein reiner Lieferant, sondern echter Partner. Mit dem Gefühl einer Verantwortung für dauerhaft erfolgreiche Beziehungen.

Wie in jeder Familie sind Stabilität und Sicherheit wichtige Faktoren – doch stets verbunden mit dem Blick nach vorne. Neue Geschäftsfelder, neue Charaktere, neue Herausforderungen sind gerne willkommen. Denn in der Vielfalt fühlen wir uns zuhause. Die Haufe Group ist ein Familienunternehmen und beweist doch Größe – im Umgang mit Menschen und Projekten.

Eine feste Konstante ist der Wille, die Dinge zu verändern.

Wir wollen uns nicht verändern, wir müssen uns verändern. Denn Veränderung ist die Basis des Fortschritts. Und der Fortschritt sollte an jedem einzelnen Arbeitsplatz stattfinden. Die Zukunft liegt dabei in dezentralen und agilen Lösungen bis in die kleinste Einheit.

Manchmal gilt es, Stellschrauben zu justieren, manchmal muss das ganz große Rad gedreht werden. Märkte verändern sich und Unternehmen müssen ihr Geschäft daran anpassen. Um das zu ermöglichen, liefert die Haufe Group neue oder weiterführende Technologien.

Warum das ausgerechnet ein Unternehmen am Rande des Schwarzwaldes kann? Von den vielen Traditionen hier ist das Erfinden von Dingen eine der größten. Daher zählt diese Region auch zu den innovativsten innerhalb der Europäischen Union. Und daran dürfte sich auch zukünftig nicht viel ändern.